

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Erfa-Kreise des Bäckerinnungsverbandes Baden

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch schriftliche Anmeldebestätigung des Bäckerinnungsverbandes Baden zustande.

2. Leistungen

Die Teilnahme an dem Erfä-Kreis beinhaltet zwei Treffen (jeweils 10 Uhr –

17.00 Uhr) im Kalenderjahr unter Leitung der Betriebsberater Ernst Schwefel und Thomas Sell. Eines der jährlichen Treffen wird in einem Bäckereibetrieb eines Erfä-Mitgliedes stattfinden. Der Teilnehmer erklärt deshalb mit Vertragsabschluss die Bereitschaft, ein solches Treffen in seinem Betrieb in Wechsel mit den anderen Erfakreisteilnehmern durchzuführen. Wenn Referenten zu einem Treffen eingeladen sind und diese unvorhergesehen verhindert sind, ist der Bäckerinnungsverband Baden berechtigt, diesen durch einen gleichwertigen zu ersetzen. Die gleiche Regelung gilt für die Verhinderung einer der Betriebsberater. Schadensersatzansprüche gegen den Bäckerinnungsverband Baden sind ausgeschlossen.

3. Teilnehmerunterlagen

Das Urheberrecht an dem von dem Bäckerinnungsverband Baden eingesetzten Teilnehmerunterlagen gebührt allein dem Bäckerinnungsverband Baden oder sofern entsprechend ausgewiesen, dem Referenten oder einem anderen Autor. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, die genannten Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Bäckerinnungsverbandes Baden ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitende Medien aufzunehmen oder in irgendeiner Form zu verbreiten.

4. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von EUR 360.- für das Kalenderjahr ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung zum 31.01. des Kalenderjahres vorab fällig. Sollte der Bäckerinnungsverband Baden in Zukunft zur Abführung von Mehrwertsteuer verpflichtet werden, so kommt zu diesem Betrag die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. In dem Beitrag sind Fahrtkosten der Teilnehmer oder Übernachtungskosten nicht enthalten. Der Teilnehmerbeitrag wird auch fällig, wenn der Teilnehmer an einer Tagung nicht teilnehmen kann.

5. Kündigung

Die Mitgliedschaft in dem Erfa-Kreis kann sowohl vom Teilnehmer als auch vom Bäckerinnungsverband Baden mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahr gekündigt werden.

6. Weitere Bestimmungen

Berichtigungen von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern in den begleitenden Unterlagen zum Erfa-Kreis bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Prospekthaftung wird ausgeschlossen. Der Bäckerinnungsverband Baden ist berechtigt personenbezogene Daten der Teilnehmer zu speichern und weiter zu verwenden.

7. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, das gilt auch für eine Änderung dieser Abrede.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Karlsruhe